**Musterbrief – Antrag auf Rückerstattung von Überzahlungen nach einer Regularisierung**

*Dieses Musterschreiben wird Ihnen vom Regionalen Mediationsdienst für Energie in der Wallonischen Region zur Verfügung gestellt. Es dient dazu, Sie bei Ihren Schritten zu unterstützen. Wir bitten Sie, es auszufüllen und an Ihre spezifische Situation anzupassen*

{Name des Versorgers}

{Straße, Nr.}

{Postleitzahl + Ort}

{Ort}, den {Datum}

**Betreff**

Referenznr. Kunde: …………………………………………………………………………………………… *{geben Sie Ihre Kundenreferenznummer an}*

Betroffene Adresse: ………………………………………………………………………………………………………………

EAN-Stromcode: 54144……………………………………… *{EAN ergänzen}*

EAN-Gascode: 54144………………………………………………. *{EAN ergänzen}*

Rechnung Nr.: ……………………………………………………. *{Nummer der betroffenen Rechnung angeben}*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle fest, dass Ihre Dienststelle bislang die Überzahlung (……..……………..€ *{den genauen Betrag angeben, falls bekannt}*), die in der am ……………….. *{Datum}* ausgestellten *{die Art der Regularisierungsrechnung angeben:} Jahresrechnung, Abschlussrechnung, Zwischenrechnung* angekündigt wurde, noch nicht überwiesen hat.

Die wallonische Gesetzgebung bezüglich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen[[1]](#footnote-1) sieht vor, dass im Falle eines Rechnungssaldos zugunsten des Kunden eine Rückerstattung der Überzahlung innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellung einer Regularisierungs- oder Abschlussrechnung erfolgen muss.

Folglich beantrage ich die Erstattung innerhalb von acht Tagen auf mein Bankkonto BE xx-xxxxxx-xx *{vorzugsweise dieselbe Bankkontonummer angeben wie diejenige, mit der Sie normalerweise die monatlichen Anzahlungen zahlen}*.

Falls die Rückerstattung nicht innerhalb der gewährten Frist vorgenommen werden sollte, werde ich mich gezwungen sehen, den Regionalen Mediationsdienst für Energie anzurufen, für den ich eine Kopie des vorliegenden Schreibens vorbehalte.

Hochachtungsvoll

***Unterschrift(en):***

1. Erlasse der Wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Gas- und Elektrizitätsmarkt, insbesondere Artikel 7, § 3 (B.S. 27.04.2006) [↑](#footnote-ref-1)